

**Stau- und Triebwerksanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 792 der Gemarkung Mindelheim am Mindelmühlbach;  
Neubewilligung des Kraftwerksbetriebs mit Herstellung der Durchgängigkeit**

**Bekanntmachung**

Mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 07.06.1995, in der Fassung vom 15.12.1997 erhielt Frau Marianne Schielle die wasserrechtliche Bewilligung, den Mindelmühlbach auf Höhe des Grundstücks Fl.Nr. 792 der Gemarkung Mindelheim bis auf Höhe 606,54 m ü. NN aufstauen zu dürfen. Die Bewilligung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Der aktuelle Eigentümer der Kraftwerksanlage, Herr Thomas Schielle, beantragte mit Planunterlagen des Dipl. Ing. (Fh) Andreas Haisch vom 13.05.2025 und naturschutzfachlichen Unterlagen des Dipl. Ing. Landespflege (FH) Thomas Lauterbach vom 04.08.2025 die Erteilung einer neuen Bewilligung zum Weiterbetrieb der bestehenden Wasserkraftanlage Schielle am Mindelmühlbach in Mindelheim sowie die Erteilung einer Plangenehmigung für die Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit zwischen der Mindel und dem Mindelmühlbach für das Triebwerk Schielle in Mindelheim. Hierfür wird auch ein Teil des bestehenden südlichen Weihers auf dem Grundstück Fl.Nr. 792/1 der Gemarkung Mindelheim aufgeschüttet, da dort ein Bewirtschaftungsweg hergestellt werden soll.

Das Vorhaben wird hiermit bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, die der Erteilung der neuen Bewilligung für das Aufstauen des Mindelmühlbachs sowie der Erteilung der Plangenehmigung für die Herstellung der Durchgängigkeit zugrunde liegen, in der Zeit **vom 01.09.2025 bis einschließlich 30.09.2025** bei der Stadt Mindelheim sowie beim Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 329, während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen,
2. die Planunterlagen in der Zeit **vom 01.09.2025 bis einschließlich 30.09.2025** auch auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> sowie auf der Internetseite der Stadt Mindelheim unter <https://www.mindelheim.de/rathaus/aktuelle-informationen/bekanntmachungen> einsehbar sind,
3. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben **bis spätestens 14.10.2025** bei der Stadt Mindelheim oder beim Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu erheben sind,
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,

5. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,
6. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
7. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Mindelheim, den

Dr. Stephan Winter  
1. Bürgermeister

## **II. Veröffentlichung mit Planunterlagen auf der LRA-Homepage**

### **III. z.V.**

G:\SG33\Wasserrecht\Wasserkraftwerke\Mindelheim\Schielle, Fl.Nr. 792, Gmk. Mindelheim\25-08-13 Bekanntmachungstext.docx